Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 201/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Rosen Verfasser: Herr Wirtz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	11.06.2024
Rat	24.06.2024

TOP	**Zweckverband :terra nova Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2024**

Beschlussvorschlag

Der Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung vom 13.05.2024 über die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2024 gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandsversammlung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Auflösung des Zweckverbandes :terra nova zum 31.12.2024.

2. Sachverhalt

Die Städte Bedburg, Bergheim und Elsdorf haben im August 2009 mit dem Rhein-Erft-Kreis (REK) einen Planungsverband gegründet. Die Gründung des Zweckverbandes erfolgte im Zuge der Regionale 2010. Jedes Zweckverbandsmitglied verfügt über gleiche Anteile (je 25%).

Zielsetzung war es, die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Energieregion im Rahmen eines nachhaltigen Strukturwandels zu erarbeiten. Aus der als Anlage beigefügten Satzung ist in § 2 die Aufgabe des Zweckverbandes beschrieben. Im Interkommunalen Kompetenzareal hat der Zweckverband die Aufgaben der Planung, Erschließung und Vermarktung übernommen sowie den notwendigen Erwerb für alle Grundstücke. Dies geschieht im Bereich der Örtlichkeit der LEP-VI-Fläche und umfasst insbesondere für den gewerblichen Bereich den von der Landesplanung hiervon freizugebenden Anteil.

Im Rahmen einer zwischenzeitlich erfolgten Direktvermarktung von Flächen an Dritte ist dem Zweckverband die Geschäftsgrundlage entzogen worden. Auf der gesamten Fläche wird ein Rechenzentrum des Unternehmens Microsoft entstehen. Somit ist ein Zwischenerwerb von Flächen faktisch nicht mehr möglich.

Notwendige weitere Zusammenarbeit in der Region im Rahmen des Strukturwandels kann durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen den Städten unbürokratisch und schlank gewährleistet werden.

Für die Zwischenvermarktung von Grundstücken sind im Zweckverband durch seine Mitglieder zum aktuellen Stand rd. 2,3 Mio. € angespart worden, die nicht mehr benötigt werden. Davon ist ein Betrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € zinsbringend in Bundesanleihen mit einer voraussichtlichen Rendite von 3,04 % angelegt. Die Bundesanleihe wird im April 2026 endfällig, kann aber jederzeit gekündigt werden.

Bei Auflösung des Zweckverbandes haben die Verbandsmitglieder eine Vereinbarung über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Verbandsvermögens zu treffen. Der exakte Betrag wird im Rahmen der vorzunehmenden Vermögensverteilung über das Verbandsvermögen gem. § 13 der Satzung im Rahmen der Erstellung einer Schlussbilanz ermittelt.

Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung eines einstimmigen Beschlusses in der Zweckverbandsversammlung.

Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung vom 13.05.2024 u.a. folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

TOP 4 - Auflösung des Zweckverbandes
Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung :terra nova beschließt, den Zweckverband :terra nova zum 31.12.2024 aufzulösen.

TOP 5 - Liquidation des Vermögens des Zweckverbandes :terra nova
Beschluss:
1. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dass das Verbandsvermögen unter den Mitgliedern im Verhältnis zu den geleisteten Einzahlungen aufgeteilt wird.

Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf gem. § 7 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung eines einstimmigen Beschlusses in der Zweckverbandsversammlung.

Die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes bedarf zu ihrer Wirksamkeit zusätzlich der Zustimmung aller Räte der Verbandsmitglieder (Städte Bedburg, Bergheim und Elsdorf sowie der REK).

Zudem bedarf die Auflösung des Zweckverbandes der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln). Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde den Beteiligten nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Genehmigungsantrages mitteilt, dass sie die Genehmigung versagt oder nur nach Änderung der Vereinbarung erteilen will und nicht innerhalb weiterer vier Wochen einen Termin mit den Beteiligten anberaumt, um dies zu erörtern.

Die Verwaltung wird zum Sachstand in der jeweiligen Sitzung berichten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der voraussichtlich auf die Kreisstadt Bergheim durch die Zweckverbandsauflösung anfallende Anteil ist im Doppelhaushalt 2024/2025 als Ertrag im Haushaltsjahr 2026 mit 650.000 € unter PG 150.040 (Strukturwandel und Klimaschutz), Konto 44830250, eingeplant. Hier ist bei Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 ggf. eine Fortschreibung gemäß der o. g. Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.